

## Richtlinien für kirchliche Trauung

Liebes Brautpaar

Wir wünschen Ihnen für Ihre gemeinsame Zukunft Gottes leitende Hand, seinen Schutz und die immer neue Erfahrung seiner Treue. Wenn Sie beabsichtigen, Ihre Ehe in einem kirchlichen Trauungsgottesdienst unter Gottes Segen zu stellen, beachten Sie bitte folgende Richtlinien:

### Voraussetzungen für eine Trauung in der Talkirche Rued

- In der Schweiz dürfen kirchliche Trauungsgottesdienste nur **nach** erfolgter Ziviltrauung durchgeführt werden. Bitte lassen Sie die offizielle Bestätigung der Ziviltrauung dem Traupfarrer-/der Traupfarrerin unbedingt **vor** dem Trauungsgottesdienst zukommen. Eine Kopie des offiziellen Trauungsdokuments genügt.
- Zur Durchführung eines Trauungsgottesdienstes setzen wir voraus, dass mindestens eine Person des Brautpaares sich zum christlichen Glauben bekennt.
- Für konfessionsverschiedene Paare können Trauungsgottesdienste nach Form und Inhalt ökumenisch durchgeführt werden. Fragen betreffend Anerkennung des Trauungsrituals durch die katholische Kirche möchten Sie bitte mit der Pfarrperson, die Sie für den Trauungsgottesdienst beauftragen, klären.

### Gebühren

- Gehört mindestens eine Person des Brautpaares der Reformierten Kirche Rued an, werden für Pfarrer-, Organisten- und Sigrisendienste keine Kosten in Rechnung gestellt.
- Für auswärtige Paare ohne Beziehung zur Kirchgemeinde Rued (mit auswärtiger Pfarrperson) gelten die Gebühren gemäss **separater Tarifliste**.
- **Benützung Kirchgemeindehaus für Apéro**  
CHF 200. — für Mitglieder der Reformierten Kirche Rued  
CHF 400. — für auswärtige Paare

## Weitere Bestimmungen

- Für den Trauungsgottesdienst von auswärtigen Paaren ist das Pfarramt Rued **nicht** zuständig.
- Der Blumenschmuck ist Sache des Brautpaares. Für das Aufstellen und Anbringen des Schmucks sprechen Sie sich bitte mit dem Sigristen ab.
- Fotografieren und Filmen im Trauungsgottesdienst nach Absprache mit der Pfarrperson.
- Der Kollektenzweck **kann** vom Brautpaar bestimmt werden.
- **Bestehende Dekorationen** zu aktuellen Anlässen in der Kirche oder im Kirchgemeindehaus werden für Ihren Anlass **nicht** entfernt (z.B. Ostergarten, Krippenfiguren, Osterfiguren, Ausstellungen, etc.).
- **Benützung Kirchgemeindehaus:** Bestuhlung und besenreine Abgabe des Kirchgemeindehauses ist Sache des Brautpaares.
- Das Sekretariat teilt Ihnen die zuständige Person aus dem Sigristenpool mit. Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf.

Wir wünschen Ihnen eine gut gelingende Vorbereitung, gefolgt von einer unvergesslichen, gesegneten gottesdienstlichen Feier.

Kirchenpflege Rued, Juni 2025